

Hafenordnung 2026

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung umfasst die Bereiche:

- Steganlagen und
- Sanitäranlagen

des Segel-Club-Ribnitz e.V.

2. Zweckbestimmung

2.1.

Der SCR unterhält am Südufer des Ribnitzer Sees Steganlagen sowie einen Sanitäranlagen.

2.2

Die Steganlagen dienen ausschließlich der Nutzung durch Vereinsmitglieder zur Ausübung des Segelsports und Gästen des SCR für den Sportbetrieb.

Eine kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen.

2.3

Über Erweiterungen und Veränderungen an den Steganlagen und der Sanitäranlagen entscheidet der Vorstand; gegebenenfalls in Abstimmung bzw. mit Zustimmung der Kommune und zuständigen Behörden, insbesondere an Versorgungsanlagen, zusätzliche Anbauten wie z.B. Poller, Tritte, Leitern, Handläufe usw.

3. Liegeplatzvergabe

3.1.

Die Liegeplätze an den Steganlagen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen jährlich vergeben. Mitglieder mit Motorboot können nur Gastliegeplätze nutzen. Gastliegeplätze können nur nach den vorhandenen Möglichkeiten vergeben werden.

Eine Überlassung oder Verpachtung der Liegeplätze an Dritte ist nicht zulässig.

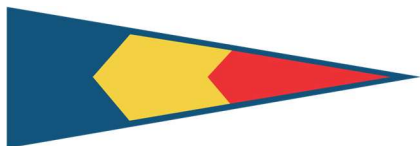
Die Liegeplätze sind nummeriert, die zugewiesene Position an den Steganlagen ist einzuhalten.

3.2.

In der Regel ist so zu verfahren, dass die Vereinsmitglieder bei der Vergabe den gleichen Platz wie im Vorjahr erhalten. Abweichend davon kann es durch Bootszugänge bzw. –abgänge oder Klassenwechsel zu Verschiebungen kommen.

3.3

Neuaufgenommene Mitglieder mit eigenem Boot haben nicht automatisch ein Anrecht auf einen Liegeplatz. Das trifft auch für langjährige Vereinsmitglieder zu, die die Absicht haben, eines zu erwerben bzw. sich zu vergrößern.



3.4.

Die erstmalige Nutzung eines Liegeplatzes ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe eines Liegeplatzes nach den vorhandenen Möglichkeiten.

4. Liegeplatzgebühren, Umlagen, Arbeitsstunden

4.1.

Jeder Liegeplatzinhaber hat jährlich eine Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung, zu zahlen.

4.2.

Mitglieder, die erstmalig einen Liegeplatz für ein Segelboot erhalten, haben eine einmalige Abgabe lt. gültiger Gebührenordnung zu zahlen. Die Abgabe ist als Äquivalent gegenüber den Arbeitsleistungen, Materialbereitstellungen u.ä. der anderen Vereinsmitglieder zu sehen und wird beim Ausscheiden aus dem Verein nicht zurückerstattet.

4.3.

Zum Erhalt und zur Pflege der Clubanlagen sind von den Mitgliedern mit Boot Arbeitsstunden (Anzahl lt. gültiger Gebührenordnung) jährlich zu leisten. Es werden nur von Vorstandsmitgliedern bestätigte Arbeitsstunden anerkannt. Die Leistung der Pflichtarbeitsstunden ist übertragbar auf andere Personen. Die Arbeitsstunden können durch die Zahlung einer Gebühr lt. Gebührenordnung verrechnet werden.

4.4.

Gastlieger zahlen eine Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung.

5. Liegeplatzkennzeichnung

5.1.

Sämtliche Liegeplätze erhalten eine Platznummer.

6. Nutzung der Wasser und Stromanschlüsse, Abfallentsorgung

6.1.

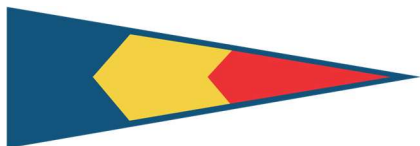
Für die Strom- und Wasserversorgung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Anschlusskästen bzw. Hähne zu benutzen.

6.2.

Alle Mitglieder und Gäste werden hiermit angewiesen, sparsam mit dem Energieverbrauch umzugehen, da die Kosten für Wasser und Strom an den Steganlagen in den Liegeplatzgebühren umgelegt werden.

6.3.

Der Abfall darf ausschließlich in die vom Verein bereitgestellten Abfalltonnen entsorgt werden. Zur Entsorgung ist nur Hausmüll zugelassen.



6.4.

Bei sämtlichen Arbeiten und Abfallentsorgungen ist der Umwelt- und Naturschutz zu beachten.

7. Sanitäranlagen

7.1.

Die Sanitäranlagen des SCR befinden sich im nördlichen Anbau des Restaurants „De Zees“ und auf dem Marinagelände und unterstehen dem Vorstand. Die Schlüssel der Generalschliessanlage des Vereins werden vom Vorstand ausgegeben.

8. Versicherung/ Haftung

8.1.

Jeder Bootseigner/ Liegeplatzinhaber hat für sein Boot eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8.2.

Der Nutzungsberechtigte haftet dem Verein gegenüber für alle Schäden.

8.3.

Verstöße gegen die Festlegungen dieser Hafenordnung sowie der Nichtbefolgung der Weisungen von Vorstandsmitgliedern, können zum Verbot der Liegeplatznutzung führen.

8.4.

Für Liegeplatznutzer besteht die Sorgfaltspflicht, sein Boot nach guter Seemannschaft zu sichern.

8.5.

Der Verein ist berechtigt, für den SCR entstandenen Schaden für Hilfeleistungen zur Bergung bzw. der Schadensbegrenzung und Sicherung von Booten, Gebühren bis zur Höhe der evtl. entstandenen Kosten vom Liegeplatznutzer zu erheben.

Ribnitz, den 03.03.2026